

An die
Nachwuchsgruppenleiterinnen
und Nachwuchsgruppenleiter des KIT

Präsidium
Vizepräsident für Forschung
Prof. Dr. Oliver Kraft

Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Bearbeiterin: Aleksandra Olszynka
Telefon: 0721-608-48440
Fax: 0721-608-48411
E-Mail: aleksandra.olszynka@kit.edu
Web: www.kit.edu

Datum: im Dezember 2019



Anerkennung als „KIT-Nachwuchsgruppe“ – Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eines der zentralen Anliegen des KIT. Auf der Karrierestufe der Nachwuchsgruppenleitungen wurde in diesem Zusammenhang im Jahr 2012 die Definition einer „KIT-Nachwuchsgruppe“ eingeführt. Ziel der Etablierung einer solchen Definition sind eine bestmögliche Qualitätssicherung sowie eine Prävention vor dem inflationären Gebrauch des Begriffs „Nachwuchsgruppe“ und der damit verbundene Schutz der Nachwuchsgruppenleitungen.

Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter können die Anerkennung Ihrer Gruppe als „KIT-Nachwuchsgruppe“ beim Council for Research and Promotion of Young Scientists (CRYS) beantragen. Diese Anerkennung ist in der Regel Voraussetzung, um im Folgenden bei der zuständigen KIT-Fakultät einen Antrag zur Erlangung des Status [KIT Associate Fellow](#), der zur Mitwirkung an Promotionsverfahren berechtigt, zu stellen.

Die **Antragstellung ist grundsätzlich laufend möglich**. Ihr Antrag wird in einer nachfolgenden CRYS-Sitzung behandelt und anschließend vom Präsidium entschieden. Inhaberinnen und Inhaber bestimmter Förderinstrumente erhalten die Anerkennung als „KIT-Nachwuchsgruppe“ automatisch bei Antritt der Stelle am KIT (siehe Anhang Punkt 3).

Anträge sind per E-Mail an die **DE Forschungsförderung, Geschäftsstelle CRYS**, an Frau Aleksandra Olszynka, aleksandra.olszynka@kit.edu, zu senden. Bitte beachten Sie, dass die Vollständigkeit der Unterlagen Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags ist.

Erläuterungen zu den geforderten **Antragsunterlagen** sowie **weitere Informationen** finden Sie im **Anhang**. Für inhaltliche **Rückfragen** steht Ihnen Frau Olszynka, aleksandra.olszynka@kit.edu, Tel. 0721/608-48440, gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Oliver Kraft
Vizepräsident für Forschung

Anhang

Ausschreibung „KIT-Nachwuchsgruppe“

1. Zielsetzung

Mit der Etablierung klar definierter „KIT-Nachwuchsgruppen“ werden am KIT diejenigen Gruppen vom Präsidium als Nachwuchsgruppe anerkannt, die den Anerkennungsprozess erfolgreich durchlaufen und ein entsprechendes Zertifikat erhalten haben. Die einheitliche Definition dient der bestmöglichen Qualitätssicherung sowie der Prävention vor dem inflationären Gebrauch des Begriffs „Nachwuchsgruppe“ und dem damit verbundenen Schutz der Nachwuchsgruppenleitungen.

Von Personen, die den Status **KIT Associate Fellow** beantragen (Mitwirkung am Promotionsverfahren), wird erwartet, dass sie als Leiterin oder Leiter einer „KIT-Nachwuchsgruppe“ anerkannt sind.

Leiterinnen und Leiter von „KIT-Nachwuchsgruppen“ haben die Möglichkeit, beim **Young Investigator Network (YIN)** einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Angehörige des KIT, die alle **folgenden Kriterien** erfüllen:

- (1) *Abschluss der **Promotion** i. d. R. vor maximal 10 Jahren (hierbei zählt das Datum der mündlichen Prüfung)*
- (2) *Eine akademisch-wissenschaftliche Laufbahn (i. d. R. eine **Professur**) wird angestrebt, aber die Antragstellerin oder der Antragsteller hat noch keine W2- oder W3-Professur inne.*
- (3) *Die Antragstellerin oder der Antragsteller leitet eine **wissenschaftlich und finanziell unabhängige Arbeitsgruppe**¹.*
- (4) *Die Arbeitsgruppe muss **mindestens einen** weiteren wissenschaftlichen **Mitarbeiter oder Mitarbeiterin** (mindestens Master-/Diplomabschluss) haben.*
- (5) *Die eigene Stelle der Nachwuchsgruppenleiterin bzw. des -leiters oder weitere Stellen müssen **extern oder intern** in einem **wettbewerblichen Verfahren eingeworben** worden **oder die eigene Stelle kompetitiv** (z. B. Berufungsverfahren) vergeben worden sein.*

Als typische Beispiele für KIT-Nachwuchsgruppenleitungen können Leiterinnen und Leiter von Emmy-Noether- oder Helmholtz-Nachwuchsgruppen, aber auch Inhaberinnen und Inhaber einer DFG-finanzierten Eigenen Stelle oder eines Margarete von Wrangell-Stipendiums genannt werden, sofern sie wissenschaftlich und finanziell unabhängig agieren und mindestens einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin beschäftigen.

3. Modalitäten der Anerkennung

Inhaberinnen und Inhaber der folgenden Förderinstrumente erhalten die Anerkennung als „KIT-Nachwuchsgruppe“ automatisch bei Antritt der Stelle am KIT:

- Emmy Noether-Nachwuchsgruppe der DFG
- Helmholtz-Nachwuchsgruppe
- BMBF-Nachwuchsgruppe
- Sofja Kovalevskaja-Preis
- ERC Starting Grant (sofern die Leiterin bzw. der Leiter keine W2/W3-Professur inne hat und mindestens ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin beschäftigt wird)
- ERC Consolidator Grant (im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten; ausnahmsweise bis 12 Jahre nach der Promotion und sofern die Leiterin bzw. der Leiter

¹ Die Unabhängigkeit manifestiert sich wissenschaftlich z. B. in eigenständigen Publikationen und der eigenständigen Wahl von Forschungsthemen sowie finanziell z. B. im eigenständigen Einwerben von Forschungsprojekten und der Verfügungsgewalt über das eigene Budget.

- keine W2/W3-Professur inne hat und mindestens ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin beschäftigt wird)
- vergleichbare KIT-interne Nachwuchsgruppen mit Auswahl durch CRY5 und Finanzierung durch das KIT

Alle anderen Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter können die Anerkennung als „KIT-Nachwuchsgruppe“ auf Antrag bei CRY5 und **per Präsidiumsbeschluss** erhalten.

Jede Leiterin bzw. jeder Leiter einer „KIT-Nachwuchsgruppe“ erhält ein entsprechendes **Zertifikat** des Präsidiums.

Die **Anerkennung** erfolgt für einen **befristeten Zeitraum**, i. d. R. für die Laufzeit der Gruppe bzw. der eigenen Stelle. Die Anerkennung als „KIT-Nachwuchsgruppe“ verfällt automatisch zum Ablauf des Zeitraums, vorzeitiger Berufung am oder Ausscheiden aus dem KIT.

Eine **Verlängerung** ist grundsätzlich möglich. Eine Verlängerung kann formlos erfolgen, sofern sich die Voraussetzungen nicht wesentlich geändert haben und entsprechende Unterlagen (z. B. Bewilligungsbescheid für eine Verlängerung der Förderung) beigebracht werden. Bei veränderten Rahmenbedingungen ist ggf. eine erneute Beantragung möglich.

4. Verfahren

1. Schritt: Antragstellung

Bitte richten Sie ein formloses Anschreiben an die CRY5-Geschäftsstelle, in dem Sie die Anerkennung als „KIT-Nachwuchsgruppe“ beantragen und insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

a) **Angabe zu Art und Laufzeit der Nachwuchsgruppe/Förderquelle:** Förderinstrument, Titel der Nachwuchsgruppe, Laufzeit der Gruppe

b) **Aussage zu den in Abschnitt 2 – Antragsberechtigung angegebenen Kriterien:**

Zu (1) **Abschluss der Promotion i. d. R. vor maximal 10 Jahren:** Bitte geben Sie das Datum der mündlichen Prüfung der Promotion an und fügen Sie die Promotionsurkunde im Anhang bei.

Zu (2) **Eine akademisch-wissenschaftliche Laufbahn (i. d. R. eine Professur) wird angestrebt, aber die Antragstellerin oder der Antragsteller hat noch keine W2- oder W3-Professur inne:** Bitte nehmen Sie kurz Stellung zu Ihrem geplanten Karriereweg.

Zu (3) **Die Antragstellerin oder der Antragsteller leitet eine wissenschaftlich und finanziell unabhängige Arbeitsgruppe:** Bitte treffen Sie hier insbesondere eine Aussage dazu, ob das Forschungsthema eigenständig gewählt wurde und ob Sie über volle Budgetverantwortung verfügen. Zudem bitten wir um Angabe, wer die Drittmittel zur Finanzierung der Gruppe eingeworben hat.

Zu (4) **Die Arbeitsgruppe muss mindestens einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (mindestens Master-/Diplomabschluss) haben:** Bitte führen Sie hier alle relevanten wissenschaftlichen Mitarbeiter namentlich auf, die Ihrer Gruppe direkt zugeordnet waren oder sind (seit Beginn der Laufzeit) sowie deren Finanzierungsquelle.

Zu (5) **Die eigene Stelle der Nachwuchsgruppenleiterin bzw. des -leiters oder weitere Stellen müssen extern oder intern in einem wettbewerblichen Verfahren eingeworben worden oder die eigene Stelle kompetitiv (z. B. Berufungsverfahren) vergeben worden sein:** Bitte stellen Sie dar, dass es außer Ihnen noch weitere Bewerberinnen und Bewerber im Verfahren gab und machen Sie Angaben zum Verfahren (kompetitiv? national/international ausgeschrieben?).

Im **Anhang** bitte folgende Unterlagen anfügen:

- a) **Lebenslauf**
- b) **Nachweise** über die Erfüllung der in Abschnitt 2 geforderten Kriterien der Antragsberechtigung. Dies sind im Besonderen:
 - relevante/r Förderbescheid/e des Finanzierungsgebers der Gruppe
 - Promotionsurkunde
 - Publikationsliste
- c) **Bescheinigung der Instituts- oder der Bereichsleitung** über die wissenschaftliche Selbstständigkeit und die finanzielle Autonomie der NWG-Leitung sowie über die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur

2. **Schritt: Prüfung des Antrags** durch CRY5

Bei Ablehnung: Entsprechende Rückmeldung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller

Hinweis: In unklaren Fällen wird um Präsentation vor CRY5 gebeten.

Bei positiver Bewertung: Empfehlung der Anerkennung an das Präsidium

3. **Schritt: Entscheidung des Präsidiums**

Bei Ablehnung: entsprechende Rückmeldung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller

Bei Anerkennung: 4. Schritt

4. **Schritt:** Ausstellung des Zertifikats (inkl. Angabe der Laufzeit) durch CRY5-Geschäftsstelle

5. **Antragseinreichung:**

- **per E-Mail in einer einzigen** eindeutig benannten **pdf-Datei ohne Kopierschutz:** <<Name Antragsteller/in_Antrag_KIT-NWG>>
- Sprache: Deutsch oder Englisch
- zu richten an:

Aleksandra Olszynka
DE Forschungsförderung
Geschäftsstelle CRY5
Fritz-Erler-Str. 1-3
76133 Karlsruhe

aleksandra.olszynka@kit.edu

6. **Checkliste – Antragsunterlagen „KIT-Nachwuchsgruppe“**

a) **Anschreiben**

b) **Anhang**

- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Promotionsurkunde
- Förderbescheid/e und ggf. weitere relevante Nachweise der Erfüllung der Antragsberechtigung
- Bescheinigung der Instituts- oder der Bereichsleitung über wissenschaftliche Selbstständigkeit, die finanzielle Autonomie des/der NWG-Leitung und über die weiterhin erfolgende Unterstützung hinsichtlich Nutzung der Räumlichkeiten/Infrastruktur